



MITTEILUNG

aus der Niederschrift über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -
des Rates vom 03.11.2020

Öffentlicher Teil

- 4) Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) 4-2020/2025

Gemäß § 67 Absatz 3 GO NRW werden die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Wenngleich § 67 Absatz 3 GO NRW die Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern und stellvertretenden Bürgermeistern in demselben Satz nennt, empfiehlt sich eine Trennung, da es sinnvoll ist, dass die im weiteren Verlauf der Sitzung vorgesehene Wahl der stellvertretenden Bürgermeister von verpflichteten Ratsmitgliedern erfolgt.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Gemeinde Niederkrüchten nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.“

Bürgermeister Wassong führt die Ratsmitglieder ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Jedes Ratsmitglied wird sodann gebeten, die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.